

2016-04-25

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses gemeinsam mit dem  
Ausschuss für Finanzen zum Haushalt am 30.03.2016

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal des Rathauses Dessau

**Es fehlten:**

### **Fraktion der CDU**

Kolze, Jens Vertretung: Rumpf, Frank

### **Fraktion der SPD**

Eichelberg, Ingolf Vertretung: Storz, Angelika

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende des Haupt- und Personalausschusses, Herr Oberbürgermeister Kuras**, und der **Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Weber**, begrüßen die Ausschussmitglieder und Gäste zur gemeinsamen Sitzung. Für beide Ausschüsse wird die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Ausschussmitgliedern für den Haupt- und Personalausschuss und mit 9 anwesenden Ausschussmitgliedern für den Finanzausschuss festgestellt.

Gegen den Vorschlag des **Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses**, dass die Sitzungsleitung durch den Vorsitzenden des Haupt- und Personalausschusses wahrgenommen werden sollte, werden keine Einwendungen vorgebracht.

#### **2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Auf Anfrage des **Oberbürgermeisters** werden keine Anträge bzw. Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht. Die Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses sowie die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen der Tagesordnung einstimmig zu.

### Abstimmungsergebnis:

Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0  
Finanzausschuss: 9/0/0

### 3 Genehmigung der Niederschriften vom 17.02.2016 und 24.02.2016

**Herr Weber** nimmt Bezug auf die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung am 24.02.2016, Seite 31 – hier die Darstellung der Diskussion zu den Prioritäten der Straßenbaumaßnahmen im Rahmen der Anfrage von Frau Müller zum Finanzplan investiv 2016 – 2019, Position 308 – B 184/Zerbster Brücke in Roßlau.

Im Weiteren auf sein Zwiegespräch mit Herrn Schönemann eingehend erfragt er an diesen gerichtet, ob er in Zusammenhang mit einer anderen Priorisierung der Zerbster Brücke die Baumaßnahme Nordosttangente in Frage stellte. Dies wird durch **Herrn Schönemann** verneint. Er erklärt, dass er eine solche Aussage nicht zu Protokoll gegeben habe.

Im Weiteren stellt **Herr Weber** unter Bezugnahme auf die Diskussion den Dessau-Roßlauer Handballverein – hier das besagte Gutachten zum Abschluss der Werbevereinbarung betreffend klar, dass er nach nochmaliger Nachfrage in der Verwaltung feststellen wolle, dass es kein solches Gutachten gebe. Es gab lediglich ein Gutachten, welches die Zulässigkeit einer Subvention an diesen Verein feststellte. Die Werbevereinbarung war nicht Gegenstand dieser Prüfung. Dies wolle er an dieser Stelle richtig gestellt wissen.

Der **Oberbürgermeister** macht diesbezüglich darauf aufmerksam, dass diese Thematik unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert werden sollte. **Herr Weber** erwidert, dass dies in der Sitzung am 24.02.2016 sein Anliegen war, Teile der Thematik jedoch öffentlich beraten wurden – so wie dies auch protokolliert sei. Aus diesem Grund wolle er dies an dieser Stelle auch im öffentlichen Teil richtig stellen.

Weiterer Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf zu den Niederschriften werden nicht vorgebracht.

Der **Oberbürgermeister** und der **Vorsitzende des Finanzausschusses** stellen die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses am 17.02.2016 zur Abstimmung:

#### Abstimmungsergebnis

Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0

Finanzausschuss: 9/0/0

Der **Oberbürgermeister** und der **Vorsitzende des Finanzausschusses** stellen im Weiteren die Niederschrift der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses am 24.02.2016 einschließlich der heute protokollierten Präzisierung zur Abstimmung:

#### Abstimmungsergebnis

Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0

Finanzausschuss: 9/0/0

### 4 Einwohnerfragestunde

**Herr Sven Behrend**, Pappelgrund 30, 06847 Dessau-Roßlau, bringt vor, dass in Dessau-Roßlau mehrere Firmen und/oder Betriebe Kurzarbeit angemeldet haben. Er

erfragt, inwieweit dies der Stadt bekannt sei, welche Auswirkungen dies auf die Höhe der Gewerbesteuererinnahmen und somit den städtischen Haushalt habe und ob dies bereits in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 berücksichtigt sei.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass die Problematik Kurzarbeit in Dessau-Roßlauer Unternehmen bekannt sei.

Zum jetzigen Zeitpunkt Auswirkungen auf den städtischen Haushalt festzumachen und zu berücksichtigen - dazu sei es noch zu früh.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

## **5 Öffentliche Anfragen und Informationen**

### **5.1 Neunter Beteiligungsbericht der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: IV/013/2016/II-20BTM**

Auf eine ausführliche Einführung wird verzichtet.

Das Wort wird an **Frau Ziegler**, Abteilungsleiterin Amt für Stadtfinanzen übergeben. Sie verweist auf Seite 9 des Beteiligungsberichtes und führt aus, dass sich bei den Angaben zur Mitarbeiteranzahl der Beteiligungen für das Jahr 2014 ein Fehler eingeschlichen habe. Die Mitarbeiteranzahl betrage nicht 3.267,01 sondern 3.237,52. **Frau Nußbeck** erbittet an dieser Stelle um manuelle Korrektur und weist darauf hin, dass die restlichen Exemplare für die Stadtratssitzung am 13.04.2016 korrigiert sein werden (Exemplare für die Stadträte, die nicht Mitglieder im Haupt- und Personalausschuss oder Finanzausschuss sind).

**Herr Schönemann** erklärt an dieser Stelle, dass es seiner Meinung nach sehr beachtlich sei, was die Stadt mit ihrem kommunalen Vermögen an Wirtschaftskraft und vor allem an Beschäftigung akquiriere. Hier zeige es sich, dass es sich immer lohne, Ideen insofern zu entwickeln, die vor Ort Wirtschaftskraft akquirieren, ohne auf große Investoren zu warten. An dieser Stelle werde deutlich, so **Herr Schönemann**, welche Dynamik eine Stadt haben könne, wenn sie sach- und fachgerecht in den Bereichen, in denen sie agieren könne, wirksam werde. Mit diesem Bericht mache die Stadt deutlich, wie vernünftig sie ihr kommunales Vermögen einsetze. Insofern sei nicht zuletzt in allen Fraktionen die Erkenntnis gereift, dass dies ein Gut sei, welches man nicht leichtfertig zur Disposition stelle. Dieser Bericht zeige, so **Herr Schönemann**, dass sich das jahrelange Ringen um eine stabile Entwicklung gelohnt habe. Dies sei nicht selbstverständlich – dies sei eine Erfolgsstory.

Der **Oberbürgermeister** schließt sich den Ausführungen des Herrn Schönemann an und führt vor dem Hintergrund, dass auf einen Arbeitsplatz in der Verwaltung drei Arbeitsplätze in der Wirtschaft kommen, aus, dass die Stadt hier ein enormes Beschäftigungspotential habe, vor allem auf den Gebieten der Daseinsvorsorge.

**Frau Storz** erbittet im nichtöffentlichen Teil der Sitzung einige Sachstandsinformationen zum Beteiligungsbericht, hier im Besonderen die Industriehafen Roßlau GmbH betreffend.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

## **5.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

Es werden keine Anfragen und/oder Informationen vorgebracht.

## **6 Beschlussfassungen**

### **6.1 Haushaltssatzung 2016 Haushaltsplan 2016 Stellenplan 2016 Vorlage: BV/381/2015/II-20**

#### **6.1.1 Veränderung des Ergebnishaushaltes 2016 der Stadt Dessau-Roßlau nach Einbringung in den Stadtrat am 09.12.2015 Vorlage: BV/072/2016/II-20**

Das Wort wird an **Frau Wirth**, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen, für inhaltliche Ausführungen übergeben.

**Frau Wirth** führt aus, dass der Haushalt am 09.12.2015 mit einem Defizit von 2.079.300,00 EUR in den Stadtrat eingebracht wurde. Der in der Sitzung des Stadtrates am 13.04.2016 zur Beschlussfassung anstehende Haushalt weise ein Defizit von 6.702.000,00 EUR aus. Grund für diese Defiziterhöhung seien zum einen Einnahmenreduzierungen in Höhe von 4.480.700,00 EUR und zum anderen eine Erhöhung von Aufwendungen in Höhe von 142.000,00 EUR.

Wenn man über den Haushaltsausgleich rede, so **Frau Wirth** weiter, rede man nicht nur über das Jahr 2016, sondern man betrachte den Zeitraum 2016 bis 2019. Anhand dieses Zeitraumes stellte sie die wesentlichsten Änderungen (Schwerpunkte) im Ergebnishaushalt vor, die in der Anlage 1 auf Seite 4 der Beschlussvorlage dargestellt sind.

Zur Position „Kirchentag auf dem Weg“ erfragt **Herr Schönemann** den Vorbereitungsstand des zugesagten qualifizierten Papiers – bare und unbare Leistungen mit klaren Vorstellungen über den Einsatz der finanziellen Mittel, welches ihm bis zum heutigen Zeitpunkt nicht vorliege. **Frau Nußbeck** erwidert, dass die Verwaltung eine entsprechende Vorlage für Mai 2016 zugesagt hatte. **Herr Schönemann** erklärt, dass er dieses Papier vor Beschlussfassung zum Haushalt benötige. Er könne die Dinge nur nachvollziehen, wenn deren Sinnfälligkeit dargestellt werde. Insofern wolle er dies nicht als `Freifahrtschein` betrachtet wissen.

**Frau Wirth** weist darauf hin, dass die Möglichkeit bestehe – wenn dies mehrheitsfähig sei – diese Mittel mit einem Sperrvermerk und dieser Bedingung zu versehen. **Herr Schönemann** erklärt, dass dies ein Weg wäre, um die Angelegenheit konfliktfrei zu lösen.

**Frau Wirth** fasst zum Schluss ihrer Aufzählung unter Hinweis auf das dargestellte Ergebnis nach den Änderungen zusammen, dass für den Zeitraum 2016 bis 2019 geplante Defizite in Höhe von 13.397.800,00 EUR erzeugt werden.

In der Spalte 2015 sei dargestellt, wie diese Defizite in den Jahren refinanziert werden können, d. h. es stehen 8.181.900,00 EUR Überschuss aus dem Jahr 2013 zur Verfügung, 3.860.200,00 EUR Überschuss aus dem Jahr 2014 und etwa 1.370.000,00 EUR Überschuss aus dem Jahr 2015. Insgesamt, so **Frau Wirth** abschließend, könne die Stadt auf dieser Basis, einschließlich der eingeplanten Konsolidierungsvorschläge, den Haushaltsausgleich nachweisen.

**Frau Ehlert** nimmt Bezug auf die Positionen die Absenkung der Steuereinnahmen betreffend. Sie bringt ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck.

Der Bund spreche sowohl für das Jahr 2015 als auch für die Vorschau des Jahres 2016 von erheblichen Steuermehreinnahmen. Insofern erschließen sich die im Haushalt der Stadt geplanten Einnahmereduzierungen aus Steuern nicht.

**Frau Nußbeck** weist darauf hin, dass sich die Steuern nicht gleichermaßen entwickeln. Richtig sei, dass die Stadt bei der Einkommenssteuer den Gemeindeanteil erhalte – 15 % - und wenn sich die Einkommenssteuer nach oben entwickle, dann steige auch der städtische Anteil prinzipiell als Kommunen. Dies bedeute aber nicht als konkrete Kommune vor Ort. Darauf wirken nochmals andere Einflussfaktoren, so **Frau Nußbeck**. Hier rede man über unterschiedliche Steuern – die Bundessteuern, die Landessteuern und die kommunalen Steuern. Und hier werden bei der Steuer-schätzung durchaus unterschiedliche Prognosen angestellt. Für die Gewerbesteuer, die eine reine kommunale Steuer sei, sei dieser Anstieg eben nicht prognostiziert und dies sei das Ergebnis, welches in den Haushalt eingespeist werde. **Frau Wirth** ergänzt, dass die Stadt gegenüber 2015 natürlich steigende Anteile am Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer geplant habe. Jedoch teile das Land jährlich das Aufkommen des Landes am Gemeindeanteil mit und unter Zuhilfenahme eines sog. 'Vervielfältigers' könne die Stadt die tatsächliche Schätzzahl ermitteln. Man habe haushalterisch eine Steigerung geplant, jedoch mit der vorliegenden Änderung die Höhe der Steigerung reduziert.

**Herr Dr. Melchior** bringt eine Anfrage zum FAG in den kommenden Jahren vor. Er führt aus, dass im FAG selbst augenblicklich nur Werte für das Jahr 2016 dargestellt seien. Er erfragt, ob es bereits Prognosen für die Entwicklung in den Folgejahren gebe und wo die Werte für die nächsten Jahre dargestellt seien. Ihm stelle sich diesbezüglich die Frage, wie sicher die Prognosen über die Haushaltssituation in den nächsten Jahren seien (2017, 2018, 2019 ff.).

**Frau Wirth** erklärt, dass das FAG selbst nur bis zum Jahr 2016 beschlossen sei. Dieses werde momentan überarbeitet und die Stadt erwarte hier zusätzliche Mittel auch im Zusammenhang mit der Refinanzierung der Kosten für die Flüchtlinge. Das Land stelle im Zuge seiner Orientierungswerte für das FAG eine Gesamtmasse und die Massezahlen zur Verfügung, so dass man daraus schon erkennen könne, wie sich die Masse aus dem FAG entwickle. Daraus leite die Stadt auch die Entwicklung der städtischen Zuweisungen aus dem FAG ab.

**Herr Schönemann** nimmt Bezug auf die Problematik des FAG und hier auf den Zusammenhang auf das Thema der Aufwendungen für die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen. Er erfragt unter Verweis auf aktuelle Veröffentlichungen, ob man sich hier in der Zeit der vereinbarten Regelungen befinde oder mit erheblichen Verzögerungen zu rechnen sei. Im Weiteren erbittet er eine Einschätzung, wie belastbar die gegenwärtigen Aussagen in diesem Zusammenhang seien.

Hintergrund der Frage sei, so **Herr Schönemann**, dass im Falle von erheblichen Verzögerungen der städtische Haushalt in der vorliegenden Form nicht belastbar sei. **Frau Nußbeck** nimmt Bezug auf die Beratungen beim Land zur Asylproblematik und führt aus, dass es eine Einigung über eine Pro-Kopf-Pauschale gebe, die den Kommunen erstattet werden solle. D. h., dass man sich auf eine Pauschale in Höhe von 10.470,00 EUR pro Asylbewerber pro Jahr geeinigt habe. Diese Pauschale liege deutlich höher als der ursprüngliche Betrag von 8.600,00 EUR, aber nicht in der für die Stadt Dessau-Roßlau erforderlichen Höhe.

Momentan bedeute dies für die Stadt Dessau-Roßlau auf die Anzahl hochgerechnet rund 320.000,00 EUR, die über die Pauschale nicht finanziert seien.

Zusätzlich komme hinzu, dass bei der Ermittlung der Pauschale Kosten für Verwaltungspersonal in Höhe von 230.000,00 EUR nicht anerkannt wurden, so dass man über einen Betrag von 550.000,00 EUR rede, die derzeit nicht über diese Pauschale finanziert werden. Diesbezüglich gebe es die Aussage des Landes, dass dieser Fehlbedarf dann über das FAG ausgeglichen werden solle. Dies sei nicht die Vorzugsvariante der Stadt, so **Frau Nußbeck**. Weiterhin müsse man sagen, dass die Streuung der Landkreise und kreisfreien Städte um diese Pauschale herum immens sei. Nach ihrer Auffassung könne es nicht im Interesse des Landes sein, dass man Pauschalen an bestimmte Landkreise für einen Aufwand zahle, der nie entstanden sei und der weit unter der Pauschale liege und andererseits bei denen, die weit darüber liegen, die Finanzierung nicht geklärt werde. Eine Klärung sei jedoch erforderlich, so **Frau Nußbeck** und sie gehe davon aus, dass es für das Jahr 2015 in irgendeiner Weise eine Spitzabrechnung geben und bei den Pauschalen eine nochmalige Nachbesserung erfolgen müsse. Die bisherige Regelung würde dazu führen, dass die einen überfinanziert und die anderen unterfinanziert bleiben. Insofern komme es tatsächlich zu einem gewissen Verzug. Der Haushalt sei trotzdem belastbar, da der Prozess für eine endgültige Regelung noch nicht abgeschlossen sei und man immer vom positiven Fall ausgehe.

**Herr Schönemann** resümiert, dass die Stadt es hier mit einem drohenden zusätzlichen Defizit zu tun habe. Er bezeichnet dies als ungerecht und macht deutlich, dass dieser Zustand so nicht bleiben könne. Insofern halte er es für sehr wichtig, dass klare Konturen gesetzt werden und dass der Stadt auch zugereicht werde, was ihr zustehe – bei aller gebotenen Großherzigkeit.

Der **Oberbürgermeister** ergänzt, dass dies auch die Forderung der kommunalen Spitzenverbände an die Parteien sei, die nach der Wahl mit großer Wahrscheinlichkeit die neue Landesregierung bilden werden und er erklärt weiter, dass man an der Transparenz der Angelegenheit dran bleiben werde.

**Herr Dr. Melchior** erfragt, ob Aussagen zu den Ursachen für die Unterschiede in den Landkreisen und kreisfreien Städten möglich seien.

**Frau Nußbeck** erläutert, dass diese zum einen in unterschiedlichen Unterbringungen, d. h. Gemeinschaftsunterkünfte oder dezentral, liegen. Im Weiteren sei die Kostenentwicklung auch hinsichtlich der genutzten und/oder nutzbar gemachten Objekte unterschiedlich. Hinzu komme, dass durch die Nutzung von Leistungen Dritter die Sachkosten höher liegen. Diese Sachkosten sind in die Pauschale eingerechnet. Im Gegensatz dazu werden die Kosten für den Einsatz von eigenen Kräften nicht angerechnet.

**Frau Wirth** macht an dieser Stelle deutlich, dass das aktuelle Defizit ein städtisches Defizit sei, d. h. dieses nichts mit der Flüchtlingsproblematik zu tun habe. Wenn ein Land diesen Aufwand nicht anteilig finanziere, dann müsse das die Stadt tun und darüber nachdenken, wie sie das tue.

Diesbezüglich bestehe Einigkeit darüber, dass dies der Stadt jemand auferlegen müsse. Dies, so **Frau Wirth**, sei das Risiko, welches der Haushalt in sich berge.

**Herr Weber** nimmt Bezug auf die Landeszuweisungen aus den KiföG, hier den Betrag in Höhe von 400.000,00 EUR pauschale Zuweisungen für Personalkosten betreffend und erbittet an dieser Stelle eine Erklärung für diese zusätzlichen Mittel. Das Wort wird an **Frau Förster**, Amtsleiterin Jugendamt für Erläuterungen übergeben.

**Frau Förster** bestätigt die Mehrzuweisungen in den Pauschalen zum KiföG. Allerdings sei dies im Zusammenhang mit der Erhöhung des Personalschlüssels im Krippenbereich zu sehen. Sie diene der Finanzierung des damit verbundenen zusätzlichen Aufwandes. Es handele sich also um keine Erhöhung, die den städtischen Finanzierungsanteil reduziere. Beispielsweise mache dies im Bereich der Einrichtungen der DeKiTa ungefähr 18 VbE aus, die durch den Krippenschlüssel anzupassen seien. **Frau Förster** bejaht abschließend die weitere Nachfrage von **Herrn Weber**, dass dies keine Mehrzuweisungen aus der Tarifierhöhung seien.

**Frau Storz** nimmt Bezug auf den Zuschuss zum 'Kirchentag auf dem Weg' und diesbezüglich den Hinweis zur Aufnahme in den Plan 2017. In Anlehnung an die in der Sitzung am 24.02.2016 hierzu geführte Diskussion sei ihr in Erinnerung, dass bereits in 2016 Mittel zur Vorbereitung für das Jahr 2017 erforderlich seien. Die gesamte Summe sei nun für den Haushaltsplan 2017 geplant. Wenn das tatsächlich so sein solle, so **Frau Storz** weiter, stelle sich die Frage, inwieweit eine Regelung möglich wäre – beispielsweise durch die Ausstellung eines Bescheides für die Evangelische Kirche, der einen vorzeitigen Maßnahmebeginn enthalte – dass Kosten, die in 2016 anfallen, auch seitens der Evangelischen Kirche mit verbucht werden können.

**Frau Nußbeck** betont an dieser Stelle, dass die Verwaltung den Antrag der Evangelischen Kirche erst über die Fraktionen erhalten habe. Dieser wurde so in den Haushalt eingestellt, wie er gestellt wurde, d. h. 50.000,00 EUR bare und unbare Leistungen der Stadt. Daraus sei eine Mittelerforderlichkeit für 2016 nicht erkennbar.

**Herr Fackiner** erklärt unter Bezugnahme auf den Antrag der Evangelischen Kirche, dass diese Barleistungen in Höhe von 55.000,00 EUR erbitten. Zu den besagten 50.000,00 EUR kämen 5.000,00 EUR für Öffentlichkeitsarbeit hinzu. Seine Fraktion habe 70.000,00 EUR beantragt, da man davon ausgegangen sei, dass sich die Stadt selbst mit Aktionen an diesem Kirchentag beteiligen werde. Es gab sogar einen ganz konkreten Vorschlag für die baren Leistungen, so **Herr Fackiner**, was die benötigte Bühne angehe. Richtig sei aber, dass das Kirchenjahr und damit das Festjahr bereits in 2016 beginne.

**Herr Dr. Melchior** ergänzt unter Bezugnahme auf die Sitzung am 24.02.2016, dass dieses Thema hier bereits ausführlich diskutiert wurde. In der Niederschrift sei protokolliert, dass Einigkeit darüber bestehe, 50.000,00 EUR für den 'Kirchentag auf dem Weg' in den Haushalt 2016 einzustellen. **Frau Wirth** und **Frau Nußbeck** bejahen dies und präzisieren dahingehend, dass die Einstellung der Mittel in den Haushalt 2016 für das Jahr 2017 erfolge.

**Herr Schönemann** erklärt, dass er das Verfahren der Antragstellung durch die Evangelische Kirchengemeinde nicht nachvollziehen könne. Dies schaffe keine Akzeptanz in Mehrheiten. Der Antrag hätte richtigerweise an den Oberbürgermeister gerichtet sein sollen und auch an die Fraktionen – er selbst habe dieses Antragschreiben bis heute nicht vorliegen.

Insofern bestehe er auf der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahrensweise, bis ein nachvollziehbarer Antrag vorliege, der auch beschlussfähig sei. Dies, so **Herr Schönemann**, gelte für alle anderen Anträge aller anderen Akteure gleichermaßen. Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass auch er sich ein anderes Antragsverfahren gewünscht hätte. Jedoch entbehren die von Herrn Fackiner vorgetragene Argumente nicht einer gewissen Sinnfälligkeit.

**Herr Rumpf** macht an dieser Stelle die weltweite Bedeutung des Kirchentages deutlich. Hier gehe es nicht um Glaubensfragen bzw. um eine Finanzierung der Kirche. Es gehe darum, dass die Stadt Dessau-Roßlau in der Welt Beachtung finde und dies erfolge durch den Kirchentag. Die Stadt sollte sich bei der Durchführung auch mit Aktionen beteiligen. Der hier in Rede stehende Betrag von 50.000,00 EUR sei diesbezüglich für die Stadt gut angelegt. Insofern könne er auch nicht dem Vorschlag der Verwaltung folgen, hier einen Sperrvermerk anzubringen.

**Frau Nußbeck** nimmt nochmals Bezug auf den Brief des Kirchenpräsidenten und zitiert daraus, wie sich die Kirche die Finanzierung vorstelle. Danach erbittet man unbare Leistungen, wie Personal, Gebäude, Plätze, Genehmigungen, Reinigung etc. und bare Leistungen, wie die Bühne auf dem Marktplatz Mittwoch bis Samstag/Sonntag – ca. 35.000,00 EUR – Bestuhlung für das Anhalt-Mahl und die Festveranstaltung (350 Bierzeltgarnituren) – und 15 Pagodenzelte einschl. Bestuhlung – 15.000,00 EUR. Zusammengenommen seien dies 50.000,00 EUR. Und insofern sei klar, dass dies alles Leistungen seien, die in 2017 erforderlich seien und nicht in 2016. **Frau Nußbeck** zitiert weiter aus dem besagten Brief, dass weiterhin sog. zusätzliche Verfügungsmasse (Auftritte, Werbemittel u. v. a. m.) in Höhe von 5.000,00 EUR erbeten werden. Über diesen Betrag wurde kein Beschluss in der Sitzung am 24.02.2016 gefasst sondern lediglich ein Beschluss über 50.000,00 EUR für 2017.

**Herr Fackiner** erklärt, dass auch er sich ein anderes Antragsverfahren gewünscht hätte. Offensichtlich sei die durch ihn nicht zu bewertende Situation entstanden, dass es im Ergebnis der Gespräche auf verschiedenen Ebenen zwischen der Stadtverwaltung und der Landeskirche zu Missverständnissen gekommen sei. Die Landeskirche sei davon ausgegangen, dass die Botschaft „50.000,00 EUR Plus“ angekommen sei, die Stadtverwaltung sei von etwas anderem ausgegangen. Insofern gab es durch das Schreiben des Kirchenpräsidenten kurz vor Eintritt in die Haushaltsberatungen den Versuch einer schnellen Klärung. Dies sei natürlich nicht der ideale Weg, so **Herr Fackiner**. Jedoch sei dies aus seiner Sicht der Weg, um zu einem Ergebnis zu kommen, welches im Sinne aller sei, da es sich hier tatsächlich um ein Großereignis von weltweiter Bedeutung handele. Er würde es begrüßen, wenn es nochmalige Gespräche zwischen Landeskirche und Stadtverwaltung geben würde, um zu einem Verfahren zu kommen.

**Frau Nußbeck** betont an dieser Stelle, dass der Brief des Kirchenpräsidenten die Gesamtfinanzierung aufzeige, d. h. auch die baren und unbaren Leistungen der Kirche, die in der Summe 50.000,00 EUR betragen, also weniger als die Stadt tragen solle. Besser wäre, wenn man über einen Werbefonds rede, wenn sich beide Partner an den Kosten zu gleichen Teilen beteiligen.

**Herr Weber** ergreift hier das Wort und versucht zusammenzufassen. Im Raum stehe der Vorschlag von Frau Storz, der Landeskirche eine Zusage über die Zurverfügungstellung der Mittel zu geben. Wenn der Haushalt 2016, einschl. der in Rede stehenden 50.000,00 EUR für den 'Kirchentag auf dem Weg', beschlossen werde, dann sei dies ein entsprechendes Signal an die Landeskirche. Die Kirche habe selbstverständlich einen weit höheren Aufwand für die Vorbereitung und/oder Werbung dieser Veranstaltung und der gesamten Lutherjubiläumsveranstaltungen.

In dem Antrag der Kirche seien ganz konkrete Leistungen besprochen worden, die finanziert werden sollen, womit klar sei, wofür die Mittel verwendet werden sollen.

Der **Oberbürgermeister** beendet die Diskussion und greift die Anregungen auf, zur Finanzierung der Veranstaltung mit den Verantwortlichen der Landeskirche nochmals das Gespräch zu suchen. Je nach Ergebnis würden diese Mittel über- und/oder außerplanmäßig bereitgestellt und der Finanzausschuss darüber informiert werden.

**Frau Nußbeck** ergänzt, dass dieses Verfahren unter dem Vorbehalt der angekündigten Vorlage für Mai 2016 für den Haupt- und Personalausschuss und/oder Finanzausschuss stehe.

Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Oberbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Haupt- und Personalausschuss: 8/0/1

(Herr Adamek war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.)

Finanzausschuss: 9/0/0

#### **6.1.2 Finanzplan investiv 2016 bis 2019 Vorlage: BV/073/2016/II-20**

Das Wort wird an **Frau Wirth** für inhaltliche Erläuterungen übergeben.

**Frau Wirth** erläutert, dass in der vorliegenden Beschlussvorlage alle Veränderungen dargestellt seien, einschl. der Fortschreibung aller Maßnahmen aus dem Jahr 2015, die nicht zum Abschluss gebracht wurden. Eine wesentliche Änderung sei, dass die Maßnahme Zerbster Brücke wieder in den Haushalt aufgenommen wurde. Weitere Veränderungen betreffen die Aufnahme von Maßnahmen für die Fassadensanierung des Rathauses. Dafür werden Wenigerausgaben aus der Sanierung des Rathausdaches verwendet. Weiterhin wurde die Maßnahme 'Umbau Knoten 401/Askanische Straße/August-Bebel-Platz/Willy-Lohmann-Straße' aufgenommen. Diese Maßnahme werde mangels Fördermittel zu 100 % aus Entflechtmitteln finanziert, was zu Lasten anderer Maßnahmen gehe, die auf spätere Jahre geschoben wurden. Im Weiteren wurden zusätzliche Hochwassermaßnahmen in den Haushalt aufgenommen. Dies betreffe die Maßnahme 'Schlangengraben' in Waldersee und die Amtsmühle in Roßlau. Hier wurde ein neues Förderprogramm durch das Land aufgelegt, aus der eine 80 %ige Förderung möglich sei. Des Weiteren wurde die Grundstücksbereinigung in Kleingartenanlagen aufgenommen mit 48.000,00 EUR Eigenmitteln. Diese werden anteilig über den Kleingartenverband und die Stadt finanziert. Hier findet die Rücklage der Pachteinnahmen Verwendung. Insgesamt, so **Frau Wirth** weiter, gebe es noch einige Maßnahmenverschiebungen. Die betreffen insbesondere STARK III-Maßnahmen. Besonders im KiTa-Bereich erfolgten hier nochmalige zeitliche Anpassungen. Zusammenfassend sei die Situation die, dass für den Investitionshaushalt 2016 etwa 1,1 Mio. EUR Kreditaufnahme geplant sei. Es handele sich hierbei um Kredite im Rahmen des STARK III-Programmes, die zur Gegenfinanzierung der dafür notwendigen Eigenmittel eingesetzt werden. **Damit sei die Haushaltssatzung genehmigungspflichtig.**

**Frau Ehlert** stellt fest, dass die Maßnahme Neubau der Sporthalle am Gropiusgymnasium noch im Investitionsplan enthalten sei. Aus der Presse war aber zu entnehmen, dass es für diese Maßnahme keine Fördermittel gebe. Sie erfragt, ob diese Maßnahme nun mit Eigenmitteln realisiert werde. **Frau Nußbeck** erklärt, dass diese Maßnahme im Investitionsplan mit Fördermitteln abgebildet sei.

Die Nachricht, dass keine Fördermittel möglich seien, erteilte die Verwaltung, als die vorliegende Änderungsliste bereits erstellt und ausgereicht war. Sie macht an dieser Stelle deutlich, dass eine solche Maßnahme mit diesem Gesamtvolumen ohne Fördermittel im Haushalt nicht darstellbar sei.

**Herr Weber** führt unter Bezugnahme auf die Haushaltskonsolidierung aus, dass bis 2019 geplant sei, 110.000.000,00 EUR aus Altschulden abzubauen. Insofern erbittet er Ausführungen zum aktuellen Stand und einen Ausblick auf die weitere Entwicklung.

Den Ausschussmitgliedern beider Ausschüsse werden im Vorgriff auf die Ausführungen durch Frau Wirth eine Übersicht der Fehlbeträge 2011 – 2012 (Soll-Fehlbeträge) und 2013 – 2015 (Kassenkreditbedarf) und eine Übersicht über die Entwicklung des Schuldenstandes der Stadt Dessau-Roßlau 2012 bis 2019 ausgereicht.

**Frau Wirth** erläutert, dass die Stadt 1999 den höchsten Schuldenstand zu verzeichnen hatte (117,2 Mio. an Investitionskrediten). Wie in der Beschlussvorlage dargestellt, liege der aktuelle Stand momentan zwischen 22 und 23 Mio. EUR. Die Entwicklung des Schuldenstandes sei auf der Übersicht 'Schuldenstand 2012 – 2019' dargestellt. Hier sei zu erkennen, dass der Schuldenabbau durch die Neukreditaufnahmen in den Jahren 2016 bis 2019 leicht ausgebremst werde, trotzdem aber auf einem niedrigen Niveau verharre. Dies führte natürlich im Besonderen in den Jahren 2017 und 2018 zu einem leichten Anstieg. Weiterhin, so **Frau Wirth**, fallen Tilgungsleistungen in Höhe von ca. 6,3 Mio. EUR an, die nach wie vor zurückgeführt werden. Insgesamt bleibe die Stadt trotz allem auf einem niedrigen Niveau. Unter Bezugnahme auf die 2. Übersicht – Übersicht Fehlbeträge – erläutert **Frau Wirth**, dass diese nicht die Investitionskredite darstelle, sondern die Liquiditätskredite. Für die Jahre 2011 und 2012 seien hier die alten kamerale Fehlbeträge abgebildet. Diese seien in die Doppik gewechselt – in Höhe der zu diesem Zeitpunkt erforderlichen Kassenkredite und dies waren zum 01.01.2013 27,3 Mio. EUR. Bis 2015 reduzierte sich das Kassenkreditniveau auf in 2015 10 Mio. EUR. Aktuell liege die Stadt zwischen 3,8 bis 4 Mio. EUR. Es handele sich hierbei um eine Stichtagsbetrachtung, so **Frau Wirth**. Auch hier sei ein Abbau gelungen. Dieses gute Liquiditätsniveau werde aber nicht nur durch den Ergebnishaushalt beeinflusst, sondern die Stadt schiebe auch eine Fülle von Investitionen vor sich her, die zwischenzeitlich auch liquiditätsverstärkend wirken.

**Frau Storz** gibt zu bedenken, dass sich die Stadt diese Situation nicht zu sehr als positives Ergebnis anschreiben sollte. Wie Frau Wirth ausgeführt habe werden die Kassenkredite dadurch begünstigt, in welchem Maße die Fertigstellung von Investitionsmaßnahmen vorangehe. Hier müsste einmal gegenrechnet werden, welche Fertigstellungsstände der Stadt dieses günstige Ergebnis erbracht haben.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Oberbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Haupt- und Personalausschuss: 9/0/0

Finanzausschuss: 9/0/0

**6.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 und Folgejahre**  
**Vorlage: BV/382/2015/II-20**

**6.2.1 Änderungen im Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 und Folgejahre**  
**Vorlage: BV/081/2016/II-20**

Das Wort wird an **Frau Wirth** für inhaltliche Ausführungen zur Beschlussvorlage übergeben.

**Frau Wirth** macht auf 2 Änderungen aufmerksam. Sie nimmt Bezug auf ihre Ausführungen zum Ergebnishaushalt, in denen sie informiert habe, dass ca. 800.000,00 EUR zusätzliche Grundsicherungsleistungen vom Bund auf Grund der Anhebung des Prozentsatzes auf 35 % eingeplant wurden. Aufgrund dessen musste hier der Konsolidierungsbeitrag, der aus der Erstattung der Kosten für die Flüchtlinge gerechnet wurde, entsprechend angepasst werden.

Die zweite Anpassung basiere auf einem Hinweis von Frau Ehlert und betreffe die Gewinnabführung der WBD. Diese wurde für das Jahr 2016 ausgesetzt, jedoch hier noch ausgewiesen. Das wurde dahingehend angepasst, dass diese vom Jahr 2016 in das Jahr 2017 geschoben wurde.

**Herr Schönemann** erklärt, dass es in seiner Fraktion im Ergebnis einer intensiven Abstimmung über die vorliegenden Unterlagen eine grundsätzliche Diskussion über soziale Beiträge der Stadt zur Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen gegeben habe. Das Thema der Unterstützung der Bezuschussung von Geschwisterbeiträgen wurde in diesem Rahmen noch einmal auf den Prüfstand gestellt. Daraus resultierend bringe die Fraktion Die Linke eine Bitte vor. Für die gegenwärtige Situation in der allgemeinen Tagespolitik sei es aus Sicht seiner Fraktion äußerst problematisch, in Sozialleistungen einzugreifen. Aus diesem Grund werde folgender Vorschlag unterbreitet: Das Ansinnen der Rücknahme dieser Bezuschussung, die für die Jahre 2016 und 2017 zusammengenommen rund 700.000,00 EUR betragen würde, solle nach Möglichkeit auf spätere Jahre geschoben werden – mit der Maßgabe, den Gesamtkomplex sozialer Begleitung der Stadt zu überprüfen und danach abzuprüfen, inwieweit die zielführenden Vorhaben auch ergebnisorientiert in der Richtung seien, dass diese auch erreicht werden können. Im Ergebnis dieser Betrachtung könne man dann noch einmal neu darüber nachdenken, so **Herr Schönemann**, wie die Stadt im Falle der Geschwisterermäßigung verfare. Dazu habe er Vertrauen in das verantwortliche Fachdezernat, dass man hier einen Weg finden werde, sich aus dieser seiner Meinung nach komplizierten Lage zu befreien. Eine erste Idee seinerseits wäre, den Zeitraum der verhängten Haushaltssperre zu nutzen, um zum einen die angeregte Überprüfung vorzunehmen und im Weiteren nach möglichen Deckungen zu suchen. Dies sei für seine Fraktion maßgeblich für die Zustimmung zur Haushaltskonsolidierung, so **Herr Schönemann**.

**Frau Ehlert** ergänzt, dass derzeit eine Abfrage bei den Eltern über die Situation in Bezug auf Kinder, Geschwisterkinder u. a. durchgeführt werde. Da diese Abfrage immer noch laufe, können eigentlich noch keine konkreten Daten für eine solche Entscheidung vorliegen.

**Herr Weber** bringt eine Nachfrage in Bezug auf die Ausführungen von Herrn Schönemann vor. Er erfragt, ob dies ein Antrag war, den Konsolidierungsvorschlag 36510-1 zu streichen?

**Herr Schönemann** verneint und erklärt, dass man vorschlage, diesen Vorschlag zeitlich zu schieben. **Herr Weber** macht darauf aufmerksam, dass eine Verschiebung nicht möglich sei. Am 13.04.2016 solle der Haushalt durch den Stadtrat beschlossen werden, einschl. Konsolidierung. Er stellte nochmals die Frage, ob dies also ein Antrag sei, diesen Konsolidierungsvorschlag komplett zu streichen – ohne anderweitigen Kompensierungsvorschlag. **Herr Schönemann** erklärt, dass es seiner Fraktion darauf ankomme, ein Nachdenken über dieses Thema zu initiieren. Die Alternative wäre selbstverständlich ein Streichungsantrag. Jedoch wolle man dies in dieser Form nicht zuspitzen, weil das Problem einfach etwas tiefer liege, so **Herr Schönemann**. Man sollte sich dieser Überprüfung auch unterziehen, einfach aus dem Grund, weil die allgemeine Entwicklung und Stimmungslage dies abverlange. Hier müsse man reagieren und es wäre töricht, wider besseren Wissens etwas zu entscheiden, was vielleicht anders strukturiert werden könnte. Und wenn man diese Chance nutze, dann habe man vielleicht auch eine Chance, hier einen Kompensationsbeitrag zu leisten. Er habe zu dieser Thematik einfach noch einen erheblichen Nachfragebedarf bzw. konkreten Beratungsbedarf, weil die Komplexität unserer sozialen Gesamtleistung in der Öffentlichkeit nicht voll im Bilde sei. Hier sei man seiner Meinung nach gut beraten, dies auch einmal darzustellen.

Der **Oberbürgermeister** macht an dieser Stelle deutlich, dass das Problem sei, wenn man diese Maßnahme gänzlich aus der Haushaltskonsolidierung herausnehme, dass am Ende ein Deckungsdefizit von über 2 Mio. EUR entstehe und die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes gefährdet würde. Aus seiner Sicht war der Vorschlag der Mischfinanzierung nicht nur schlecht, jedoch würde es immer Zielgruppen geben, die nicht davon profitieren. Dies sei das Problem so der **Oberbürgermeister**. Im Weiteren wies er darauf hin, dass die Stadt mit den Beiträgen, die sie derzeit habe, immer noch niedriger als beispielsweise Leipzig liege.

Im Weiteren stellt er den durch die Fraktion Die Linke unterbreiteten Vorschlag zur Diskussion.

**Frau Nußbeck** führt aus, dass dieser Konsolidierungsvorschlag insgesamt einen Betrag von 700.000,00 EUR umfasse. Er teile sich in zwei verschiedene Maßnahmen, die man alternativ oder kombiniert anwenden könne, d. h. zum einen die Anpassung der Gebühren und zum anderen bei den Ermäßigungen zumindest Teile zu reduzieren. In welche Form dies erfolgen solle – das war immer die klare Botschaft der Verwaltung – sollte in aller Ruhe in diesem Jahr untersucht und entschieden werden. Aus diesem Grund habe die Verwaltung für 2016 nur einen Teil dieser Einsparungen im Haushalt, den übrigen Teil erst ab 2017. Wenn diese Entscheidung nun zeitlich geschoben werden solle, dann rede man über den Gesamtbetrag von 700.000,00 EUR. Die Ausschüsse, so **Frau Nußbeck** weiter, entscheiden heute nicht über die Umsetzung dieses Vorschlages, sondern darüber, ob die Stadt einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen könne. Alles andere werde man im laufenden Jahr diskutieren können.

Es werde in jedem Fall eine Haushaltssperre geben, weil diese nicht mehr nur mit der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht beauftragt werde, sondern diese stehe momentan bereits in der Gemeindehaushaltsverordnung. Zurückblickend habe man aus der Haushaltssperre in den letzten Jahren immer Einsparungen generiert – dies werde auch in den nächsten Jahren so sein. Insofern, so **Frau Nußbeck**, appelliere sie an die Stadträte, den genehmigungsfähigen Haushalt nicht zu gefährden. Die Diskussion zur besagten Thematik – und diese Zusage werde die Verwaltung einhalten – werde geführt und nach Umsetzungsmöglichkeiten gesucht. Letztlich stimme sie dem zu, dass eine Gesamtsicht zum Thema sozialer Beiträge viel Sinn mache, schon aus den Erfahrungen in Bezug auf aufgelegte soziale Projekte in den zurückliegenden Jahren unter Beachtung der aktuellen demografischen Entwicklung der Stadt.

**Herr Weber** erklärt, dass er die Ausführungen von Frau Nußbeck für bemerkenswert und wichtig halte. Insofern stellt er an Herrn Schönemann die Frage, ob dies ein gangbarer Weg wäre. **Herr Schönemann** erklärt, dass man mit dem sog. Sperrvermerk ein Mittel der Organisation gewählt habe. Wenn dieser intern gefasst werde, dann könne er sein Einverständnis erklären. Er habe aber keine Sorge, dass es für den anderen Fall keine Mehrheiten für dieses Verfahren gebe.

**Herr Rumpf** erfragt an Frau Nußbeck gerichtet, ob diese mit ihrem Plädoyer dafür geworben habe, die Textformulierung aus dem SPD-Antrag in den Beschlussvorschlag des Einreichers zu übernehmen. Dies wird durch **Frau Nußbeck** vereint. Sie führt aus, dass sie mehr in ihren Beitrag einbezogen habe. Über den Antrag der SPD habe sie Kenntnis, dieser sei jedoch nicht gestellt. **Herr Rumpf** erklärt, dass er die Formulierung des Antrages meine, der die Beratungen in den Fachausschüssen betreffe, was dem Antrag der Fraktion Die Linke dahingehend entspreche. **Herr Schönemann** betont, dass der Antrag der Fraktion Die Linke ein eigenständiger Antrag sei. Der Antrag der SPD-Fraktion lasse in der Lesart vieles zu, setze aber nichts verbindlich. Seine Fraktion wolle Schritt für Schritt Klarheit.

**Frau Storz** erläutert an dieser Stelle den hier erwähnten Antrag der SPD-Fraktion. Man sei sich darüber im Klaren, so **Frau Storz**, dass ein Haushalt ohne das Haushaltskonsolidierungskonzept nicht genehmigungsfähig sei. D. h., wenn man hier und heute eine Summe von 300.000,00 EUR herausnehme, dann sei der Haushalt nicht mehr genehmigungsfähig. Demzufolge könne man nur Summen herausnehmen, wenn man im Gegenzug andere Finanzierungs- und Konsolidierungsquellen benenne. Die Fraktion der SPD sei sich darüber im Klaren, dass man 300.000,00 EUR nicht 'aus dem Stand' aus anderen Quellen konsolidieren könne. Insofern trete ihre Fraktion mit den anderen Fraktionen und der Verwaltung den Weg an, die hier in Rede stehenden Summen im Haushaltskonsolidierungskonzept zu bestätigen, man sich aber gemeinsam vorbehalte, eine Analyse zu erbitten, was wirklich im Ergebnis der genannten Abfrage kommen werde und im Weiteren diese Zahlen mit den Fachleuten im Finanzausschuss und im Haupt- und Personalausschuss zu durchdenken und dann gemeinsam zu entscheiden, welche Regelungen getroffen werden müssen.

**Herr Schönemann** betont, dass der Antrag seiner Fraktion etwas weiter gehe. Man wolle eine Gesamtbetrachtung, weil man das Bild der sozialen Begleitung dieser Stadt echt abgebildet haben wolle. Man fange hier im Grunde genommen an einer einzelnen Stelle an zu konsolidieren, wo es womöglich im Meinungsbild Verwerfungen gebe, die nicht notwendig seien. Aus diesem Grund sei es für ihn wichtig, so **Herr Schönemann**, dass es diesen internen Sperrvermerk gebe, dem seine Fraktion folgen könnte – über die von Frau Nußbeck vorgeschlagene Verfahrensweise.

Seiner Fraktion gehe es einfach um eine komplexere und in der Sache wertvollere Vorgehensweise.

**Herr Fackiner** führt aus, dass sich seine Fraktion mit diesem Thema in der Diskussion ebenfalls nicht leicht getan habe. Ein solches Thema sei eines der schwierigsten, die durch den Stadtrat zu diskutieren und zu entscheiden sei. Der Ansatz, den man hier zu finden scheine, sei bemerkenswert und gut. Hier werde deutlich, dass es sich der Stadtrat diesbezüglich nicht leicht mache. Auch sei es gut, einige Dinge hier auf den Prüfstand zu stellen, denn im Ergebnis sollte deutlich werden, ob der bisher begangene Weg der richtige sei und andererseits müsse man sich auch eingestehen, so **Herr Fackiner**, dass man es bisher nicht geschafft habe, mit solchen Förderungen die Entwicklung in der Stadt zu verändern.

**Herr Bönecke** erklärt, dass seine Fraktion es grundsätzlich für ein falsches Signal halte, an Beiträge heranzugehen. Hier werden vorrangig wieder die Leistungsträger in der Stadt, nämlich die arbeitende Bevölkerung, die mit ihrer Arbeitskraft im Übrigen für den städtischen Haushalt den größten Beitrag leisten, benachteiligt. Zu dieser Wahrheit gehöre an dieser Stelle auch eine andere Sichtweise, so **Herr Bönecke**. Ein Großteil der Nutzer der Kindertagesstätten sei von den Beiträgen befreit und somit verbleiben diese Kosten im Haushalt. D. h. die Kalkulation, die hier aufgehe wirke sich letztendlich doppelt zu Lasten der besagten Leistungsträger aus. Aus diesem Grund, so **Herr Bönecke**, grundsätzlich ein falsches Signal. Unter Bezugnahme auf den zurückliegenden Tarifikampf im Kita-Bereich führt **Herr Bönecke** weiter aus, dass sich die Eltern im Ergebnis erhebliche Verbesserungen in der Kinderbetreuung erhofft haben. Jedoch sei wenig bzw. kein Effekt in den Kitas zu spüren. Auch aus diesem Blickwinkel grundsätzlich ein falsches Signal, so **Herr Bönecke**. Aus diesem Grund könne man an dieser Stelle dem Ansatz, und dieser decke sich im Übrigen ein Stück weit mit seiner Forderung zu den sonstigen Bezuschussungen in der letzten Sitzung, eine ganzheitliche Betrachtung der Problematik vorzunehmen, folgen. D. h. man könne mit dem angeregten Sperrvermerk durchaus mitgehen, wenn man dann tatsächlich die sozialen Leistungen der Stadt insgesamt betrachtet und man sich ernsthaft die Frage stelle, ob man diesen Beitrag zugunsten der Leistungsträger dieser Gesellschaft an anderer Stelle sozialverträglicher anheben könne. So habe er den Beitrag von Herrn Schönemann verstanden und wenn es an dieser Stelle aus der Gesamtbetrachtung die Lösung gebe, könne er mit diesem Sperrvermerk mitgehen.

Der **Oberbürgermeister** stellt an dieser Stelle Einigkeit darüber fest, einerseits einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen aber andererseits auch die Unsicherheit, ob diese Kürzung tatsächlich der richtige Weg sei, in einer Stadt, die wie kaum eine andere mit dem Thema Überalterung zu tun habe. Er wolle an dieser Stelle noch einmal auf den Hinweis von Frau Ehlert zurückkommen. Ihm scheine es auch problematisch zu sein, dass es noch keine vollständigen Erhebungen gebe, die für eine verantwortungsvolle Entscheidung erforderlich seien. Man müsse heute eine vernünftige Lösung finden, um mit einem guten Gewissen zu einem genehmigungsfähigen Haushalt zu kommen.

**Frau Nußbeck** greift nochmals die Problematik eines Sperrvermerkes auf. Sie erklärt, dass ein Sperrvermerk an dem Haushaltskonsolidierungskonzept nicht möglich sei. Jedoch könne man diesen Konsolidierungsvorschlag um eine entsprechende Formulierung erweitern. Auf die generelle Haushaltssperre abzustellen wäre nicht günstig, so **Frau Nußbeck**, da sich die Stadt damit ein ganz wichtiges Instrument nehme, nämlich den verbesserten Jahresabschluss.

Im Ergebnis der weiteren Diskussion wird der Konsolidierungsvorschlag wie folgt ergänzt:

Ergänzung eines Punktes 3.:

„Aus der wirkungsorientierten Betrachtungsweise der freiwilligen kommunalen Leistungen im Sozial- und Jugendbereich generierte Einsparungen werden hier angerechnet.“

Der **Oberbürgermeister** stellt die geänderte (ergänzten) Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Haupt- und Personalausschuss: 10/0/0

(Herr Adamek war zu diesem Tagesordnungspunkt wieder anwesend.)

Finanzausschuss: 9/0/0

Es besteht Einigkeit darüber, die Sitzung für 10 Minuten Pause zu unterbrechen.

**Sitzungspause von 18:20 Uhr bis 18:30 Uhr.**

**8 Schließung der Sitzung**

Der **Oberbürgermeister** schließt die gemeinsame Sitzung um 18:50 Uhr.

Dessau-Roßlau, 10.06.16

---

Oberbürgermeister Peter Kuras  
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

Schriftführer